ANLAGENBAND

für die

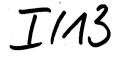
Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

18. November 2021

• •





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Antrags-Nr. 21-F-05-0026

"They had nothing in common but the English language" - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen

- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.2021 -

Zu häufig fällt es schon deutschen Muttersprachlern nicht einfach, staatliche Schreiben und "Verwaltungsdeutsch" zu verstehen. Für Nicht-Muttersprachler stellt dies erst recht eine nur schwer zu überwindende Hürde dar. Nicht zuletzt Corona hat aber gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Verwaltung auch Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erreicht, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen.

Während Unternehmen und der deutsche Staat aktiv um Fachkräfte und die städtische Wirtschaftsförderung um Investoren aus dem Ausland werben, stoßen diese bereits bei der Anmeldung im Bürgerbüro auf Sprachbarrieren. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Verwaltung in einer Sprache, die die Verwaltungskunden besser beherrschen, stärkt das Vertrauen der Betroffenen in das Handeln der Verwaltung, erhöht die Servicequalität und birgt Missverständnissen vor.

Auch wenn die Stadtverwaltung nicht jede Verwaltungsdienstleistung in jeder Sprache vorhalten kann, bietet es sich an, zumindest Englisch als lingua franca unserer Zeit so flächendeckend wie möglich und andere Sprachen je nach vorhandener Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter ergänzend anzubieten.

Der Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. Englisch als zweite Verwaltungssprache zu etablieren und hierzu
 - a. im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes alle digitalen Verwaltungsdienstleistungen auch in englischer Sprache anzubieten.
 - b. sicherzustellen, dass in jeder Verwaltungseinheit mit externem Kundenkontakt mindestens ein Mitarbeiter mit verhandlungssicheren Englischkenntnissen präsent ist, um die Verwaltungskunden proaktiv (z.B. auf der städtischen Webseite oder bei der Terminvereinbarung) auf die Möglichkeit der Nutzung der englischen Sprache hinzuweisen.
 - c. Die meistgenutzten Informationsangebote auf wiesbaden de auch in englischer Sprache stets aktuell und parallel anzubieten.
- 2. die Fremdsprachenkompetenzen der Verwaltung schrittweise auszubauen und hierzu
 - a. die Fremdsprachenkenntnisse der Verwaltungsangestellten zu erheben und Möglichkeiten zu prüfen, diese Kenntnisse im Verwaltungsverkehr zu nutzen
 - b. bei Ausschreibungen für Stellen mit Kundenkontakt die Beherrschung von Fremdsprachen (insbesondere Englisch) in die Bewerberanforderungen mit aufzunehmen.
 - c. im Rahmen der Fortbildungen für städtische Angestellte einen stärkeren Fokus auf Fremdsprachenangebote zu legen und hierzu im Bedarfsfalle auch private Sprachinstitute mit einzubeziehen.

Seite: 1/2

d. die Möglichkeiten zum internationalen Austausch von Verwaltungsangestellten und Auszubildenden (Erasmus+ u.ä.) stärker zu nutzen und bei den Mitarbeitern aktiv für diese Möglichkeit zu werben.

Antrag der Fraktion Die Linke zum TOP 8 der TO ("They had nothing in common but the English language" - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen) der STVV am 30.9.2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung überwiesen.

Beschluss Nr. 0471

Die Beratung des Antrags der FDP-Fraktion wird einschließlich des Antrags der Fraktion Die Linke auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 verschoben.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 01.10,2021

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

-16 -

Wiesbaden, .10.2021

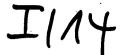
Dezernat I

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister

Seite: 2/2





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Antrags-Nr. 21-F-55-0038

Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Die Linke. Stadtfraktion vom 22.09,2021 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften vergeben jährlich zahlreiche Aufträge in unterschiedlichsten Größenordnungen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, durch Vorgaben im Vergabeverfahren positiven Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Einstellung kommunaler Steuerprüfer*innen zur Unterstützung des örtlichen Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer, für ein verbessertes Prüfintervall, eine erhöhte Steuergerechtigkeit und eine generelle Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens sorgen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1. Die Vergaberichtlinien folgendermaßen anzupassen:
 - 1.1 Bei allen Vergaben durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften, wird sichergestellt, dass alle Vertragspartner*innen die jeweils gültigen Tarifverträge und rechtlichen Vorgaben einhalten.
 - 1.2 Bei der Ausgestaltung von Verträgen wird durch die Implementierung einer entsprechenden Vertragsstrafe sichergestellt, dass die Vorgaben unter 1.1 eingehalten werden und die Vertragspartner*innen dies auch gegenüber möglichen Auftragsnehmer*innen sicherstellen.
 - 1.3 Die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Einhaltung tariflicher Bestimmungen und der Ausschluss von illegaler Beschäftigung, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden überprüft.
 - 1.4 Es wird eine städtische Kontrollstelle zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet.
- 2. Vier kommunale Steuerprüfer*innen zur Unterstützung des Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer einzustellen.

Beschluss Nr. 0472

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 verschoben.

Seite: 1/2

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, 05.10.2021

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

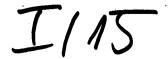
Wiesbaden, .10.2021

Der Magistrat -16 -

Dezernat II Dezernat III Dezernat IV mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister 300





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Antrags-Nr. 21-F-40-0003

Denkmalschutz für die Salzbachtalbrücke

- Antrag Lukas Haker, Partei "Die Partei" Fraktion "Die Linke" vom 22.09.2021 -
- Neuer Antragstext Stv. Haker vom 27.09.2021 -

Umbenennung der Salzbachtalbrücke

In Anbetracht des Wahlergebnisses von Gestern, der Bundestagswahl 2021, ist es sehr wahrscheinlich, dass das Verkehrsministerium nicht weiter von Andres Scheuer geleitet wird. Um ihm jedoch ein gebührendes Denkmal zu setzen.

wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat möge prüfen:

ob eine Umbenennung der Salzbachtalbrücke noch vor der Sprengung in Andreas-Scheuer Gedenkbrücke, durch die Autobahn GmbH, möglich ist.

Beschluss Nr. 0473

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 verschoben.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung 10.2021 کا Wiesbaden

Gerhard Obermayr **Madtverordnetenvorsteher**

Wiesbaden, .10.2021

Dezernat V mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister

Der Magistrat -16 -

I116



Die Stadtverordnetenversammlung - Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 20-F-01-0015

Kommunikationsaufträge RCC - weiterer Beratungsbedarf (Akteneinsichtsausschuss)

Beschluss Nr. 0079

a) Der Bericht des Dezernates IV vom 7. April 2021 wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Zusage des Oberbürgermeisters, er wolle mit Blick auf den o.g. Bericht mit dem Stadtplanungsamt klären, wie viele Fälle betroffen sind, um sodann mit dem Revisionsausschuss einen sinnvollen Prüfungsauftrag festzulegen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

a) Der in der Sitzung des Revisionsausschusses am 24.02.2021 von den Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP zur Akteneinsicht RCC vorgelegte Berichtsentwurf wird verabschiedet.

b) Der Bericht des Ausschuss-Vorsitzenden Kisseler zur Akteneinsicht "Kommunikationsaufträge RCC" wird zur Kenntnis genommen.

c) Die Akteneinsicht wird nicht wieder aufgenommen.

(Nr. 1 a) antragsgemäß Magistrat 20.04.2021 BP 0314, Nrn. 1 b) und 2 ergänzt durch Revisionsausschuss vom 30.06.2021)

Tagesordnung I zu Nr. 2

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden. Z.07.2021

Felix Kisseler Vorsitzender

Wiesbaden, **4**.07.2021

Gerhard Obermayr Stadtve fordnetenvorsteher

Seite: 1/2

Der Magistrat - 16 -

Dezernat I mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Nr. 1 b)

Wiesbaden, 9 .07.2021

Gerl-Uwe Mende Oberbürgermeister



Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Antrags-Nr. 20-F-01-0015

Kommunikationsaufträge RCC - weiterer Beratungsbedarf (Akteneinsichtsausschuss) - Antrag der SPD-Rathausfraktion zu TOP 2 der Sitzung des Revisionsausschusses am 25. November 2020 -

Berichterstattung: Stv. Kisseler

Beschluss Nr. 0474

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 verschoben.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, 02.10.2021

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 10.2021

Gert-Wwe Mende Oberbürgermeister

182

Der Magistrat

Ķ Ķ

- Dezernat I

mit der Bitte um Kenntnisnahme

-

1117



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Antrags-Nr. 21-F-67-0019

Finanzielle Rückendeckung für die Ortsbeiräte

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 22.09.2021 -

Mit dem Schreiben vom 5. November 2020 verfügte der Wiesbadener Kämmerer, dass aufgrund der pandemischen Lage eine Überleitung von nicht in Anspruch genommenen Restmitteln aus dem Jahr 2019 nach 2021 möglich ist. Der grundsätzliche Verfall von nicht in Anspruch genommenen Finanzmitteln der Ortsbeiräte wird durch die SV 04-V-20-0051 geregelt. Um eine Überleitung aller Restmittel aus 2019 und 2020, die bisher nicht in Anspruch genommen wurden, in das Jahr 2022 zu ermöglichen, soll daher folgender Beschluss gefasst werden, der mit den gleichen Gründen, die zu einer Überleitung der Finanzmitteln von 2019 nach 2021 geführt haben, begründet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

- 1. dass die Überleitung von Restmitteln aus den Jahren 2019 und 2020 nach 2022 ermöglicht wird und
- 2. dass das zuständige Dezernat eine entsprechende Sitzungsvorlage zeitnah in den Geschäftsgang gibt.

Beschluss Nr. 0475

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 verschoben.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, 03, 10, 2021

Dr Gerhard Obermayr **Stadtverordnetenvorsteher**

Wiesbaden, 6 .10.2021

Der Magistrat

-16 -

Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Uwe Mende

rbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 9. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0016

Den Charme und Charakter der Viertel erhalten - Kneipensterben verhindern - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.11.2021 -

Allein in den letzten Wochen haben mit dem Winzerstübchen, dem Sherry&Port und dem Finale gleich drei beliebte Viertelkneipen in Wiesbaden ihr unfreiwilliges Ende bekannt gegeben. In allen drei Fällen gelang es nicht, sich mit dem Hauseigentümer über einen Fortbestand der Betriebe zu einigen. Trotz Unterschieden im Detail zeichnet sich ein Trend ab, der die Stadtgesellschaft hellhörig machen sollte: In der gegebenen Marktdynamik haben es nicht nur Wohnungsmieter:innen, sondern auch kleine, oft alteingesessene Gewerbebetriebe schwer. Just sie, die den Charme eines Viertels ausmachen, fallen der - von ihnen mit geprägten - Wertsteigerung zum Opfer. Ebenso wie beim inhabergeführten Einzelhandel stellt sich daher die Frage, wie die viertelprägende gastronomische Kultur in Wiesbaden geschützt und gestützt werden kann. Eine attraktive und umsatzstarke Innenstadt ist ebenso darauf angewiesen wie eine nachhaltige Quartiersentwicklung und nicht zuletzt ein gutes soziales Miteinander in der Stadt. Am Ende profitiert sogar die Immobilienbranche davon, der an einem nachhaltigen Werterhalt ihrer Immobilien in einem attraktiven urbanen Umfeld gelegen sein muss. Dass es Gesprächsbereitschaft gibt, zeigt der Besuch des Investors der Immobilie des Winzerstübchens im Ortsbeirat Mitte.

Der Ausschuss möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, dem Schwund viertelprägender Gaststätten entgegenzuwirken;
- das Gespräch mit Hausbesitzern und der Immobilienwirtschaft zu suchen und einen Dialog in Gang zu bringen mit dem Ziel, eine gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Quartiersentwicklung und eine attraktive Innenstadt mit breitem Nutzungsmix (vgl. Ziele Masterplan Innenstadt) zu etablieren. Dazu sollen auch andere Akteur:innen wie die DEHOGA und die IHK ins Boot geholt werden;
- 3. die Bildung eines Runden Tisches zur Verstetigung dieses Dialoges zu prüfen;
- 4. die Möglichkeit zu prüfen, ob die neu geschaffene Stelle des City Manager als Anlaufstelle auch zwischen Eigentümern und Gastronomen fungieren kann;

Seite: 1/2

ENTWUPF - Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit - Seite 2 des Beschlusses Nr. 0113 vom 9. November 2021

- 5. die Einführung von Vorkaufsrechtssatzungen nach dem Vorbild von Hanau zu prüfen.1
- 6. daraufhin zu wirken, dass der Anspruch einer nachhaltige Stadtentwicklung im Bestand interdisziplinär und damit dezernatsübergreifend angegangen wird.
- 7. über die Ergebnisse der vorgenannten Punkte dem Ausschuss Bericht zu erstatten.

Beschluss Nr. 0113

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Rottloff Vorsitzender

https://www.presse-service.de/data.aspx/static/1071629.html

https://www.hanau.de/rathaus/stadtrecht/001129.html

 $^{^1}$ Siehe etwa hier: $\underline{\text{https://www.hi-heute.de/innenstadt-news/news/ein-fuellhorn-an-massnahmen-fuer-dieinnenstadt-von-morgen/}$



II/3



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-55-0041

Berichterstattungen des Präventionsrats für 2019 und 2020 stehen aus - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.10.2021 -

Der letzte Bericht des Präventionsrats der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgte für das Jahr 2018 Mitte 2019. Seitdem erfolgte keine Berichterstattung.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge:

- die ausstehenden Berichte zur T\u00e4tigkeit des Pr\u00e4ventionsrats f\u00fcr die Jahre 2019 und 2020 jetzt zeitnah den st\u00e4dtischen Gremien vorlegen.
 Es wird davon ausgegangen, dass die Berichte auch die Berichte der verschiedenen Stadtteil- und Arbeitsgruppen des Pr\u00e4ventionsrats beinhalten.
- 2. darlegen, in welchem tatsächlichen Stellenumfang Personal in der Geschäftsstelle des Präventionsrats in den zurückliegenden fünf Jahren tätig war und inwieweit die Arbeit des Präventionsrats evaluiert wurde.

Beschluss Nr. 0068

- 1. Ziffer 1. des Antrags ist durch Aussprache erledigt.
- Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Magistrat möge darlegen, in welchem tatsächlichen Stellenumfang Personal in der Geschäftsstelle des Präventionsrats in den zurückliegenden fünf Jahren tätig war und inwieweit die Arbeit des Präventionsrats evaluiert wurde.

Tagesordnung II zu Ziffer 2.

Wiesbaden, .11.2021

Coigné Vorsitzende .



I14



Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0015

Ein flächendeckendes CarSharing-Netz vorbereiten - Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, Linke und Volt vom 27.10.2021 -

Am 30. September 2021 wurden im Hessischen Landtag die Grundlagen für einen weiteren Ausbau des CarSharing-Netzwerkes gelegt - die Kommunen können nun auch Stellplätze für CarSharing an kommunalen Straßen sowie an Kreisstraßen ausweisen.

Dass stationsgebundenes CarSharing zu einer Entlastung des öffentlichen Verkehrsraumes führt, ist seitens des Umweltbundesamtes hinlänglich beobachtet und untersucht. Besonders für Fahrerinnen und Fahrer, die ihren Erst- oder gar Zweit-PKW nur gelegentlich nutzen, stellen stationsgebundene Carsharingfahrzeuge attraktive Alternativen zum Privatfahrzeug dar. Je nach örtlichen Verhältnissen kann ein stationsgebundenes CarSharing-Fahrzeug langfristig zwischen drei und zehn Privat-PKW ersetzen. Das spart nicht nur Raum, sondern auch Ressourcen: Da die durchschnittlichen Carsharingfahrzeuge nicht nur kleiner, sondern auch jünger sind als Privat-PKW, emittieren sie pro gefahrenen Kilometer im Schnitt auch ein Sechstel weniger CO₂. Um das stetige Wachstum des ohnehin überdurchschnittlichen PKW-Bestandes in Wiesbaden zu bremsen, ist auch ein konsequenter Ausbau des CarSharing-Angebotes notwendig. Das gilt für die dichtbesiedelten Innenstadtbezirke und für alle anderen Stadtteile gleichermaßen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- attraktive und geeignete Standorte zu identifizieren, um ein flächendeckendes CarSharing-Netz im gesamten Stadtgebiet zu ermöglichen. Mit dem Ziel einer möglichst sinnvollen Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes soll sich die angestrebte Netzdichte dabei idealerweise an den Erreichbarkeitskriterien für Bushaltestellen im geltenden Nahverkehrsplan orientieren.
- 2. diese den CarSharing-Anbietern vorzulegen, um das Wachstum des CarSharing-Netzes in Wiesbaden zu beschleunigen. Der Ausbau der Elektromobilität soll dabei angemessen berücksichtigt werden.
- ein Konzept für Kombi-Tarife nach Augsburger Vorbild zu erstellen, welches die Buchung eines Komplettpakets aus ÖPNV-Flatrate, einem CarSharing-Stundenkontingent und optional weiterer Sharing-Angebote aus dem Mobilitätsbereich ermöglicht.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke und Volt vom 04.11.2021:

Der Ausschuss möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. Unverändert
- 2. Unverändert
- 3. Unverändert
- 4. NEU: darauf hinzuwirken, dass auf allen ESWE-Vertriebskanälen bis Sommer 2022 eine niedrigschwellige, komfortable Registrierungsmöglichkeit (oder Vor-Registrierung/Kundendatenübertragung) für alle in Wiesbaden aktiven Carsharing-Anbieter, die dies wünschen, bereitgestellt wird. So sollen Kundinnen und Kunden bei der Bestellung eines ÖPNV-Abos standardmäßig immer auch eine Registrierung für Carsharing mit angeboten bekommen.

Beschluss Nr. 0092

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: Der Antrag wird in der Fassung des Änderungsantrags wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- attraktive und geeignete Standorte zu identifizieren, um ein flächendeckendes CarSharing-Netz im gesamten Stadtgebiet zu ermöglichen. Mit dem Ziel einer möglichst sinnvollen Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes soll sich die angestrebte Netzdichte dabei idealerweise an den Erreichbarkeitskriterien für Bushaltestellen im geltenden Nahverkehrsplan orientieren.
- 2. diese den CarSharing-Anbietern vorzulegen, um das Wachstum des CarSharing-Netzes in Wiesbaden zu beschleunigen. Der Ausbau der Elektromobilität soll dabei angemessen berücksichtigt werden.
- 3. ein Konzept für Kombi-Tarife nach Augsburger Vorbild zu erstellen, welches die Buchung eines Komplettpakets aus ÖPNV-Flatrate, einem CarSharing-Stundenkontingent und optional weiterer Sharing-Angebote aus dem Mobilitätsbereich ermöglicht
- 4. darauf hinzuwirken, dass auf allen ESWE-Vertriebskanälen bis Sommer 2022 eine niedrigschwellige, komfortable Registrierungsmöglichkeit (oder Vor-Registrierung/Kundendatenübertragung) für alle in Wiesbaden aktiven Carsharing-Anbieter, die dies wünschen, bereitgestellt wird. So sollen Kundinnen und Kunden bei der Bestellung eines ÖPNV-Abos standardmäßig immer auch eine Registrierung für Carsharing mit angeboten bekommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Kraft Vorsitzender Entwurf

II 15



Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 15.1 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0018

Parkhaus Klarenthaler Straße - Stand der Ausschreibung - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.11.2021 -

Der Ausschuss möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Mobilitätsausschuss schriftlich und zur nächsten Sitzung über den Stand der Ausschreibung zu berichten.

Beschluss Nr. 0103

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.11.2021 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Kraft Vorsitzender •

Entwurf TC/6



Die Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-72-0004

Anpassung Plausibilitätsprüfung an heutige Rahmenbedingungen -Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 03.11.2021-

Mit Beschluss Nr. 0533 vom 19.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung festge-legt, dass für alle städtischen Baumaßnahmen mit erwarteten Gesamtkosten ab 1 Mio. Euro ein zweigeteiltes Beschlussverfahren (Grundsatz- und Ausführungsvorlage) sowie ein Plausibilitätsprüfung durch einen externen Dritten vorgeschrieben ist.

Damit einher geht eine deutlich längere Bearbeitungsdauer (ca. 12 Monate), Kosten für die externe Prüfung selbst sowie Mehrkosten für das Projekt durch den Zeitverzug. Be-troffen hiervon sind zum großen Teil Projekte der Verkehrsinfrastruktur.

Die Zeitdauer von der Haushaltsanmeldung eines Proiekts bis zur letztendlichen Fertig-stellung wächst dadurch weiter an, was auch den Ortsbeiräten und der Bevölkerung gegenüber schwer vermittelbar ist und im schlimmsten Fall zudem zum Verlust von Fördermitteln führen kann.

Die Sinnhaftigkeit des Instruments Plausibilitätsprüfung wird nicht in Frage gestellt; allerdings haben sich die Rahmenbedingungen seit 2009 geändert. Durch die immensen allgemeinen Baukostensteigerungen bundesweit in den letzten Jahren kostet das gleiche Projekt, das vor 12 Jahren 1 Mio. EUR gekostet hat, heute deutlich mehr.

Es ist dadurch allerdings nicht per se unübersichtlicher, komplexer oder riskanter ge-worden. Um die Handlungsfähigkeit und Effizienz der städtischen Ämter zu unterstüt-zen, sollte die Kostengrenze deshalb entsprechend der allgemeinen Baukostensteige-rung seit 2009 folglich angehoben werden.

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Kostengrenze für das zweistufige Beschlussverfahren und die externe Plausibili-1. tätsprüfung für städtische Bauprojekte aus Beschluss Nr. 0533 vom 19.11.2009 wird ab dem Stichtag 01.01.2022 von bisher 1,0 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR angehoben, um der allgemeinen bundesweiten Baukostensteigerung gerecht zu werden. Alle weiteren Verfahrensweisen bezüglich der Plausibilitätsprüfung bleiben unverän-dert erhalten.

Beschluss Nr. 0194

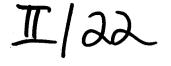
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0038

Entwicklung einer Wiesbadener Freizeitkarte

Beschluss Nr. 1002 des Magistrats vom 02.11.2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die beiden bisher angeboten Karten, die Familien- und die Ferienkarte zu einem Angebot zusammengefasst werden;
 - 1.2 und ab 2022 unter dem Namen "Wiesbadener Freizeitkarte" firmiert und budgetneutral umgesetzt wird;
 - 1.3 der Jugendhilfeausschuss den Entwurf dieser Sitzungsvorlage und die Idee der Zusammenführung von Familien- und Ferienkarte zur Wiesbadener Freizeitkarte in seiner Sitzung vom 6. Oktober zur Kenntnis genommen und erörtert hat.

2 Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die Leistungen der bisherigen Familien- und Ferienkarte in der Freizeitkarte budgetneutral zusammengeführt werden. Die bisherigen Angebote der Ferienkarte in Wiesbaden können mit der "Wiesbadener Freizeitkarte" in den Sommerferien genutzt werden (ausgenommen ist die kostenlose Nutzung aller Verkehrsmittel des RMV im Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden);
- 2.2 die kostenlose Nutzung der Verkehrsmittel des RMV im Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden in den Sommerferien durch die Ferienkarte eingestellt wird;
- 2.3 alle Kinder und Jugendlichen Wiesbadens die Freibäder von mattiaqua (mit Ausnahme des Opelbades) in den Sommerferien kostenfrei besuchen können. Zur Deckung für die Jahre 2022 und 2023 stehen bei Dezernat VI/51 75.000 Euro pro Jahr aus dem Budget Ferienkarte zur Verfügung;
- 2.4 die Gruppe der bisherigen Nutzerinnen und Nutzer der Familienkarte (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) auch weiterhin antragsberechtigt ist. Es wird für die verschiedenen Berechtigungen eine Preisstaffelung geben:
- 2.5 Dezernat VI gemeinsam mit ESWE Verkehr beauftragt wird, einen Vorschlag zur zielgerichteten und bedarfsorientierten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Familien Transferleistungen beziehen, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu entwickeln und diesen auch finanziell abzubilden:

Seite: 1/3

2.6 Dezernat VI/51 ermächtigt wird, die notwendige Beauftragung des Designs der Freizeitkarte nach Beschlussfassung des Magistrats, jedoch vorab und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, durchzuführen, um die Ausgabe der neuen Karte pünktlich zum 1. Januar 2022 zu ermöglichen.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 03.11.2021

Die Stadtfraktion DIE LINKE beantragt folgende Punkte des Beschlusstextes zu ändern:

- 1. Unter Punkt 2.1 wird der Teil in der Klammer gestrichen.
- 2. Punkt 2.2 wird ersetzt durch den Satz: "Die kostenfreie Nutzung des Angebots des RMV im Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden bleibt im Angebot inbegriffen."
- 3. Unter Punkt 2.3 wird der Teil "mit Ausnahme des Opelbades" gestrichen

Beschluss Nr. 0090 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 03.11.2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die beiden bisher angeboten Karten, die Familien- und die Ferienkarte zu einem Angebot zusammengefasst werden:
 - 1.2 und ab 2022 unter dem Namen "Wiesbadener Freizeitkarte" firmiert und budgetneutral umgesetzt wird;
 - 1.3 der Jugendhilfeausschuss den Entwurf dieser Sitzungsvorlage und die Idee der Zusammenführung von Familien- und Ferienkarte zur Wiesbadener Freizeitkarte in seiner Sitzung vom 6. Oktober zur Kenntnis genommen und erörtert hat.

2 Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die Leistungen der bisherigen Familien- und Ferienkarte in der Freizeitkarte budgetneutral zusammengeführt werden. Die bisherigen Angebote der Ferienkarte in Wiesbaden können mit der "Wiesbadener Freizeitkarte" in den Sommerferien genutzt werden (ausgenommen ist die kostenlose Nutzung aller Verkehrsmittel des RMV im Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden);
- 2.2 die kostenlose Nutzung der Verkehrsmittel des RMV im Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden in den Sommerferien durch die Ferienkarte eingestellt wird;
- 2.3 alle Kinder und Jugendlichen Wiesbadens die Hallen- und Freibäder von mattiaqua (mit Ausnahme des Opelbades) in den Sommerferien kostenfrei besuchen können. Zur Deckung für die Jahre 2022 und 2023 stehen bei Dezernat VI/51 75.000 Euro pro Jahr aus dem Budget Ferienkarte zur Verfügung;
- 2.4 die Gruppe der bisherigen Nutzerinnen und Nutzer der Familienkarte (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) auch weiterhin antragsberechtigt ist. Es wird für die verschiedenen Berechtigungen eine Preisstaffelung geben;

Seite: 2/3

- 2.5 Dezernat VI gemeinsam mit ESWE Verkehr beauftragt wird, einen Vorschlag zur zielgerichteten und bedarfsorientierten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Familien Transferleistungen beziehen, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu entwickeln und diesen auch finanziell abzubilden;
- 2.6 Dezernat VI/51 ermächtigt wird, die notwendige Beauftragung des Designs der Freizeitkarte nach Beschlussfassung des Magistrats, jedoch vorab und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, durchzuführen, um die Ausgabe der neuen Karte pünktlich zum 1. Januar 2022 zu ermöglichen.

(antragsgemäß Magistrat 02.11.2021 BP 1002 außer Ziffer 2.3)

Tagesordnung II

Wiesbaden, ⁵ .11.2021

Rutten Vorsitzender



亚/1



Die Stadtverordnetenversammlung - Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 8 der nicht öffentlichen Sitzung am 11. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-01-4023

Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste

Beschluss Nr. 0061

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der nach der Kommunalwahl 2021 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschiedenen Stadtverordneten Monika Mucha wird die Ehrenbezeichnung "Stadtälteste" verliehen.

(antragsgemäß Magistrat 05.10.2021 BP 0877)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Gerhard Obermayr Vorsitzender